

Club & Förderverein / Hilfswerk – Hand in Hand?!

17. September 2025

Anja Eckey-Rieger

Unterschiede zwischen Club und Förderverein (nach deutschem Recht)

Merkmal	Lions Club	Förderverein/Hilfswerk
Rechtsnatur	Nichtrechtsfähiger Verein (§ 54 BGB)	Eingetragener Verein (e. V.)- § 21 BGB ff.
Zweck	Gemeinschaft, Freundschaft, Serviceprojekte, Netzwerk, gesellige Aktivitäten	Beschaffung von Mitteln zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (z. B. Projekte des Clubs)
Gemeinnützigkeit	keine Anerkennung als gemeinnützig	In der Regel gemeinnützig anerkannt (§ § 51–68 AO)
Spendenquittungen	Spenden nicht steuerlich absetzbar	Spendenquittungen dürfen ausgestellt werden
Haftung	der Handelnde persönlich, § 54 II BGB	der Verein selbst, ggfls der Vorstand dem Verein gegenüber, § 31 a BGB
Amtsträger	Für ein Jahr gewählt	Mehrjährige Amtsperiode (nach Satzung); direkte Wiederwahl möglich

Unterschiede zwischen Club und Förderverein (nach deutschem Recht)

Merkmal	Club (z. B. Lions Club)	Förderverein
Steuerliche Behandlung	Keine besonderen Steuerprivilegien	Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit, Lotteriesteuer- und Umsatzsteuerermäßigungen möglich
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, interne Umlagen, Aktionen	Spenden, Sponsoring, Fördermittel, Zuschüsse
Mittelverwendung	Auch für gesellige Zwecke zulässig (z. B. Clubabende, Ausflüge)	Ausschließlich für gemeinnützige Zwecke – keine Finanzierung geselliger Clubaktivitäten erlaubt
Mitglieder	Aktive Lions-Mitglieder, die das Clubleben gestalten	Meist Clubmitglieder, aber auch Fördermitglieder möglich (Satzung)
Handlungsrahmen	Kann Projekte initiieren, Service organisieren, frei gestaltbar	Darf nur im Rahmen seiner Satzung und Gemeinnützigkeit agieren
Zusammenspiel	Organisiert Aktivitäten, lebt Gemeinschaft und Service	Sammelt Gelder, unterstützt die Projekte des Clubs finanziell